



Reitverein Wannweil e.V. ● Weilhau 2 ● 72827 Wannweil

Der Haftungsausschluss ist zusammen mit dem Aufnahmeantrag an den Vorstand des Reitverein Wannweil e.V. zu übermitteln.

Name des Jugendmitglieds:	
Erziehungsberechtigte/r:	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Aufsichtspflicht Kinder und Jugendliche

Hinweis zur Aufsichtspflicht bei Jugendlichen während des Aufenthalts auf der Anlage des Reitverein Wannweil e.V.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sich bei der Ankunft auf der Anlage des Reitverein Wannweil e.V. einer vom Verein eingeteilten Aufsichtsperson zu vergewissern.

Die Minderjährigen müssen bei der Aufsichtsperson stets angemeldet werden oder sich anmelden. Die zuständige Aufsichtsperson ist dem Minderjährigen gegenüber für die Dauer seines Aufenthaltes auf der Reitanlage weisungsbefugt.

Die Erziehungsberechtigten haben die Minderjährigen bis spätestens 21.00 Uhr abzuholen bzw. bevor die letzte Aufsichtsperson die Reitanlage verlässt.

Für Minderjährige besteht während des Reitens Helmpflicht.

Das Springreiten ist Minderjährigen nur unter Sichtkontakt der Aufsichtsperson gestattet.

Verstoßen Erziehungsberechtigte und/oder Minderjährige gegen diese Verhaltensregeln, übernimmt der Verein für erlittene Personen- bzw. Sachschäden (mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die der Verein zu vertreten hat) keine Haftung.

Die vom Verein eingeteilten Aufsichtspersonen sind den jeweiligen Hallenbelegungsplänen bzw. Verantwortlichen lt. Aushang für sonstige Veranstaltungen (Arbeitsdienste, Turniere usw.) zu entnehmen.

Ich/wir haben die o.g. Verhaltensregeln des Reitverein Wannweil e.V. zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu.

Vorname, Name des Kindes _____

Ort , Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) _____